Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 51

Nachruf: Ein Andenken an Hans Wieland

Autor: Paravicini, R. / Burckhardt, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Andenken an Hans Wieland.

Die Offiziere von Basel haben am 12. Dezember 1864 folgendes Circular an die Kantonalsektionen der schweizerischen Militärgesellschaft erlassen!

Werthe Waffenbrüder!

Nachdem am 23. März dieses Jahres der hochgeschätzte eidgen. Oberst Hans Wieland seiner Familie, seinen Freunden und Kameraden, und unserm Vaterlande, viel zu frühe für sein Wirken, entrissen worden, hat es sich das Offizierskorps seines Heimathkantons zu einer ehrenvollen Pflicht angerechnet, dem Verstorbenen ein bleibendes Denkmal zu setzen. Den Verhältnissen nach allen Seiten hin Rechnung tragend und namentlich von dem Wunsche beseelt, allen Verehrern und Freunden des Verewigten außerhalb des Kantons Basel zugleich ein werthvolles Erinnerungszeichen darbieten zu können, haben wir dem Gedanken den Vorzug gegeben, das Bild Wielands durch einen Kupferstich Ihnen jetzt und in der Zukunft vor die Augen und dadurch sein Andenken vor die Seele zu führen.

Unser Mitbürger, Kupferstecher Friedrich Weber, bekannt und berühmt durch eine Anzahl Holbein'scher und Raphael'scher Gemälde, hat nun diese Aufgabe bereitwillig übernommen und ausgeführt. Sein Stich, welcher im Probedruck vor uns liegt, ausgeführt nach einem Oelgemälde des Appenzeller Malers Buff, ist, wir dürfen es wohl sagen, ein wahres Meisterwerk und wir sind zum Voraus überzeugt, daß Sie, werthe Waffenbrüder, dieses Erinnerungszeichen mit Freuden in die Hand nehmen werden.

Zur Deckung sämmtlicher Unkosten sind die nöthigen ziemlich bedeutenden Geldmittel durch das hiesige Offizierskorps in Form von Aktien gezeichnet und eingezahlt worden, wobei die Aktionäre kein anderes Recht beanspruchen, als gleich jedem schweizerischen Offiziere das Exemplar auf chinesischem Papier zu Fr. 10 und dasjenige auf gewöhnlichem Papier zu Fr. 5 zu beziehen.

Indem wir Ihnen dieses vorläufig mittheilen, fügen wir bei, daß wir das Bild voraussichtlich im Januar 1865 erhalten und sogleich verbreiten werden. Wir bieten Ihnen nun Abdrücke zu den oben bezeichneten Preisen an, solche auf chinesischem Papier natürlich nur so weit die Auflage derselben reichen wird, und ersuchen Sie, die Bestellungen durch Vermittlung Ihres Tit. Vorstandes so bald machen zu wollen, als Sie ein Probeblatt von uns werden empfangen haben. Wir werden nämlich Ihrer Sektion, sobald es uns möglich sein wird, ein Exemplar zusenden, einmal als Andenken an den Verstorbenen, dessen Bilde Sie gewiß gerne eine Stelle in Ihrem Vereinslokale einräumen werden, zugleich damit Sie sich von der Gediegenheit des Werkes überzeugen können.

Diejenigen Exemplare, welche nicht von Offizieren bezogen werden, gedenken wir dem Kunsthandel zu übergeben, der natürlich für ein Werk dieses Ranges einen höhern Preis in Anspruch nehmen wird.

Wir hoffen, wie gesagt, Ihnen bald ein Probeblatt für Ihre Sektion zusenden zu können und verbleiben, Ihrer nachherigen freundlichen Nachrichten gewärtig

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Präsident der freiwilligen Militärgesellschaft in Basel:
R. Paravicini,
eidg. Oberst.

Der Präsident der Sektion Basel der schweiz. Militärgesellschaft:
Hans Burckhardt,
Hauptmann.

Einer der ersten Probedrücke ist an den hohen Bundesrath geschickt worden, welcher den Militärgesellschaften von Basel diese Zusendung am 9. Dezember mit folgender Zuschrift verdankt hat:

Tit.!

Sie haben die Aufmerksamkeit gehabt uns das in Kupfer gestochene Brustbild des leider zu früh vollendeten eidgenössischen Obersten Hans Wieland einzubegleitan mit dem Wunsche, demselben im Bundesrathhause, dem stummen Zeugen der rastlosen Thätigkeit des Verewigten im Dienste seines so innig geliebten Vaterlandes eine passende Stelle bestimmen zu wollen.

Wir empfangen mit schmerzlicher Befriedigung die Erinnerung an einen ebenso ausgezeichneten Offizier und Beamten, wie edlen Bürger und vortrefflichen Sohn der Eidgenossenschaft, dieses freundliche Andenken, das treue Liebe dem begeisterten und begeisternden Führer, Jugend- und Waffengenossen gestiftet hat.

Seien Sie unseres aufrichtigen Dankes sowohl für die Gabe als für die Gesinnung, in der sie geboten ward, bestens versichert und genehmigen Sie den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes.
Der Bundespräsident:
Dr. **Jacob Dubs.**
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Die Bundesversammlung.

Noch nicht oft sind in einer Sitzung der obersten Behörde unseres Landes so viele und in sich widersprechende Beschlüsse in militärischer Beziehung gefaßt worden.

Zuerst kam die Motion des Herrn eidgen. Oberst Denzler an die Reihe. Der verehrte Antragsteller